

11/23/20

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00508/2020 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und auch in Schwerin eine Gedenkstele zu errichten, die an den Herbst 1989 erinnern.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Kostendeckungsvorschlag im Rahmen des Förderprogrammes wird nach genauerer Prüfung als ausreichend erachtet.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung In Ergänzung zur Stellungnahme vom 19.10.2020 wird mitgeteilt, dass die Verwaltung sich noch einmal intensiv mit der Fördermöglichkeit auseinandergesetzt hat. Darüber hinaus wurden Anfragen an andere Kommunen gestellt, die das Förderprogramm, welches über die Landeszentrale für politische Bildung MV läuft, bereits genutzt haben. Danach wird die mögliche Förderhöhe in Höhe von bis zu 1.989 € als ausreichend erachtet. Und danach ist die Stadt als Gebietskörperschaft auch antragsberechtigt. Der Kostendeckungsvorschlag wird mithin ebenfalls als ausreichend erachtet. Es wird aber weiterhin empfohlen, den konkreten Standort, die Form der Umsetzung, den Text und die Einbindung der vorhandenen Gedenkorte im Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice - sofern der Antrag eine Mehrheit findet und sofern die Förderung gewährt wird - zu diskutieren.



Andreas Ruhl